



HVBG

HVBG-Info 05/1990 vom 01.02.1990, S. 0364 - 0366, DOK 182.16/017-BSG

**Verletzung des rechtlichen Gehörs (Artikel 103 Abs. 1 GG,
§§ 62, 128 Abs. 2 SGG) - BSG-Urteil vom 25.10.1989 - 2 RU 24/89**

Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG; §§ 62, 128
Abs. 2 SGG) - MdE-Bewertung;

hier: BSG-Urteil vom 25.10.1989 - 2 RU 24/89 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.10.1989 - 2 RU 24/89 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Verletzung des rechtlichen Gehörs - Gelegenheit zur Äußerung zu
entscheidungserheblichen Tatsachen - herrschende medizinische
Lehrmeinung:

Legt das Gericht eine nach seiner Meinung herrschende medizinische
Lehrmeinung ausdrücklich seiner Entscheidung zugrunde, ohne diese
in das Verfahren eingeführt zu haben, so ist nicht nur § 128
Abs. 2 SGG verletzt, sondern gleichzeitig auch der in Art. 103
Abs. 1 GG garantierte und in § 62 SGG konkretisierte Anspruch auf
rechtliches Gehör.